

## 9. Gesetz zur Änderung der Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus

### Art. 1 Änderung der Anweisung

Die Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus vom 17.06.2020, die zuletzt am 13.01.2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 3 b wird folgende Nummer 3 c eingefügt:

„c. In dem in **Thüringen** liegenden Teil des Bistums ist bei hohen durch die zuständigen staatlichen Stellen veröffentlichten Inzidenzwerten die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher zusätzlich reduziert (ab einem Wert von 200 auf 100 Personen im Freien und 25 Personen in geschlossenen Räumen, ab einem Wert von 300 auf 10 Personen im Freien ebenso wie in geschlossenen Räumen). Diese Beschränkungen werden durch den zuständigen Landkreis ortsüblich bekannt gemacht und sind zu beachten.“

2. Die bisherigen Nummern 3 c bis g werden die Nummern 3 d bis h.

3. Nach der neuen Nummer 3 h wird folgende Nummer 3 i eingefügt:

„i. In dem in **Thüringen** liegenden Teil des Bistums sind dem zuständigen Landkreis die geplanten Gottesdienste, bei denen nicht von vornherein sicher ist, dass einschließlich der Mitwirkenden höchstens zehn Personen teilnehmen werden, wenigstens zwei Werkzeuge vor deren Beginn anzuzeigen. Dies kann durch rechtzeitige Übersendung einer Gottesdienstordnung geschehen, sofern daraus Datum, Ort und Zeit der jeweiligen Gottesdienste eindeutig hervorgehen. Diese Pflicht entfällt, wenn durch eine zuständige staatliche Behörde eine diesbezügliche allgemeine Erlaubnis erteilt wird.“

4. Die bisherigen Nummern 3 h bis n werden die Nummern 3 j bis p.

5. In Nr. 3 m werden in Satz 1 nach dem Wort „Kinnvisiere“ ein Komma und das Wort „Stoffmasken“ eingefügt.

### Art. 2 Inkrafttreten, Promulgation

Dieses Gesetz tritt am 28.01.2021 in Kraft. Es wird durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bistums promulgiert.

Fulda, den 28.01.2021



Dr. Michael Gerber  
Bischof von Fulda